



Regionalisierte Förderung der ländlichen Entwicklung in Sachsen – Erfahrungen und Ausblick

Daniel Gellner

Die Idee, regionale Selbstverantwortung mit finanzieller Entscheidungsgewalt zu untersetzen, ist so alt wie der Gedanke der Subsidiarität selbst. Je nach Ursprung der Mittel und den damit verbundenen Vorstellungen des Geldgebers reicht die Palette von Globalzuschüssen über Regionalbudgets bis zu Regionalfonds und ähnlichen Finanzierungen. Aus verschiedenen Gründen war jedoch die praktische Verbreitung dieser Instrumente im Rahmen informeller regionaler Entwicklungsplanungen eher gering bzw. experimentell ausgeprägt. In der neueren Geschichte des Freistaates Sachsen sind es vor allem Förderprogramme, die entsprechende Anreize setzten. Erste praktische Erfahrungen konnten in den Programmen LEADER+, Regionen aktiv, im EFRE und in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gesammelt werden.

Schlüsselbegriffe: EFRE, ELER, informelle ganzheitliche Planungsinstrumente, LEADER+, Lokale Aktionsgruppen, regionale Entwicklungsstrategien, Regionalfonds, Regionen aktiv

The idea to strengthen regional responsibility by financial power is as old as the idea of subsidiarity itself. According to the origin of the means and the respective intentions of the funders the kind of global subsidies ranges from regional budgets to regional fundings and similar financing methods. However, due to various reasons these instruments have found more experimental, but only little practical application in informal regional development planning. In the recent history of the Free State of Sachsen (Saxony) mainly funding programmes have provided corresponding incentives. First practical experiences could be gained in the programmes of LEADER+, Active Regions, EFRE and the joint task program for the improvement of the regional economic structure.

Keywords: EFRE, ELER, informal integrated planning instruments, LEADER+, local action groups, regional development strategies, regional funds, regions active



1 Regionen – genormte Freiheit?

Grundsätzlich stellt sich vor der Wahl des passenden regionalen Finanzierungsinstrumentes immer die Frage, wie sich eine Region definiert, woran sie arbeitet und wie sie legitimiert ist. Durch die Rahmensetzung fachspezifischer Programme wurden bisher auch fachspezifische Ziele verfolgt. Diese führten zu fachspezifischen Regionsabgrenzungen. So ist z.B. das Einzugsgebiet für die regionale Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen im

Einzelfall überhaupt nicht deckungsfähig mit dem Gebiet des Abwasserbeseitigungskonzeptes; die Schulnetzplanung legt andere Regionen zu Grunde als der Hochwasserschutz. Es ist aus verständlichen Gründen nicht zweckmäßig und nachhaltig, jede fachspezifisch abgegrenzte Region mit einem eigenen Entscheidungsgremium und finanziellen Ressourcen zu versehen. Denn jede Gemeinde würde sich in einer Vielzahl solcher Regionen wiederfinden. Es muss also eine Region definiert werden, die möglichst vielen Fachbelangen gerecht wird. Überschneidungen sollte es nicht geben. Gedanklich gelangt man dabei schnell zu Regionen, die sich an vorhandenen administrativen Grenzen orientieren, z. B. den Landkreisen. Doch entsprechen administrative Grenzen wirklich den regionalen Identitäten vor Ort? Kann man zivilgesellschaftliches Engagement in staatlich vorgegebenen Räumen optimal aktivieren? Selbst die EU hat, im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode in LEADER+, im ELER nicht mehr vorgeschrieben, in welchen Handlungsfeldern sich Regionalentwicklung bewegen muss. Hierfür sind die kleinregionalen endogenen Potenziale zu verschieden. Der Freistaat Sachsen hat einen anderen Versuch gewagt: Im Vorfeld der neuen EU-Förderperiode sollten sich die ländlichen Regionen selbst finden. Eine Bindung an administrative Grenzen war nicht vorgeschrieben, aber auch nicht ausgeschlossen. Das allein ist keineswegs

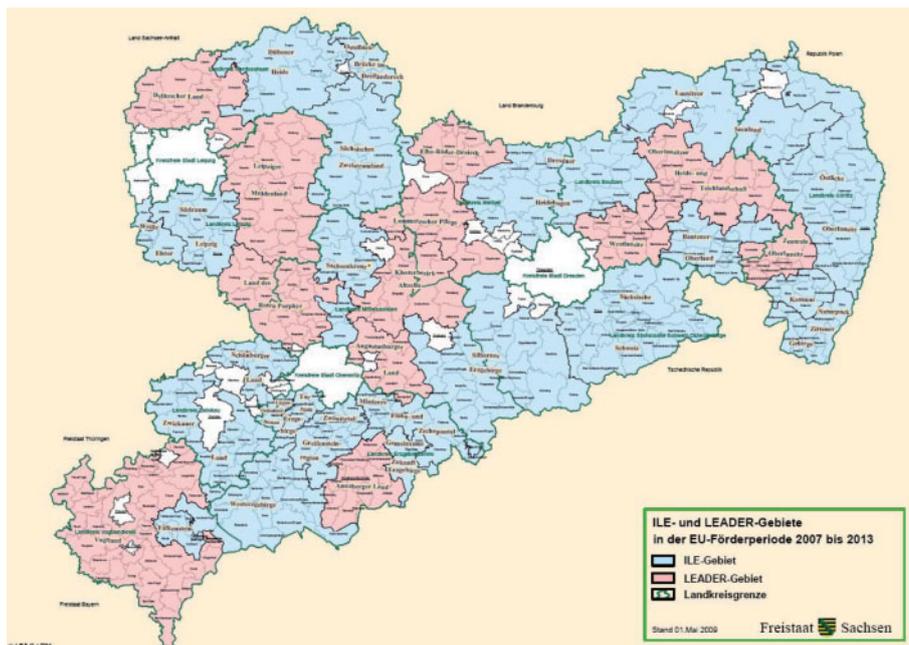


Abb. 1: ILE- und LEADER-Gebiete im Freistaat Sachsen

neu. Zudem wurden jedoch auch keine inhaltlichen Rahmenvorgaben gemacht. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, den Regionen künftig mehr inhaltliche Entscheidungskompetenz, das heisst über die klassischen Instrumente der Ländlichen Entwicklung hinaus zu übertragen. Dazu sollten regionale Entwicklungsstrategien mit der Förderung aus dem ELER und anderen Finanzquellen gekoppelt werden. Doch dazu später mehr.

Die Gemeinden mussten sich allerdings für eine Region entscheiden – eine Mitgliedschaft in mehreren Regionen war ausgeschlossen. Im Ergebnis eines Aufrufes entstanden 35 ländliche Regionen, die in der Regel nicht mit Landkreisgrenzen korrespondieren:

LEADER-Gebiete sind dabei die Gebiete mit den aussichtsreichsten Entwicklungsstrategien. Diese erhalten im ELER in der Regel eine um 10 Prozentpunkte erhöhte Förderung. Die übrigen Gebiete sind sog. ILE-Gebiete und erhalten 5 Prozentpunkte mehr. LEADER- und ILE-Gebiete unterscheiden sich strukturell nicht, da beide auf der gleichen strategischen Grundlage arbeiten.

Das Ergebnis zeigt u. a., dass die Sicherung regionaler Identität den Menschen wichtiger ist als etwaige administrative Schwierigkeiten durch „Grenzüberschreitungen“. Es wird aber auch deutlich, dass regionale Ziele im Einzelfall nicht in Übereinstimmung stehen mit den staatlichen Vorstellungen vom regionalen Zuschnitt einer optimalen Zusammenarbeit. Andererseits ist es im erheblichen öffentlichen Interesse, dass die Regionen ihre endogenen Entwicklungspotenziale bestmöglich nutzen. Eine logische Folge ist, dass die Landes- und Regionalplanung den Regionen bezüglich ihrer räumlichen Abgrenzung und Entwicklung mehr Entscheidungskompetenz zubilligen muss.

2 Landesplanung und Subsidiarität

Dies hat der Freistaat Sachsen im Ansatz bereits mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2003 (LEP) ermöglicht. Eine wesentliche Zielsetzung des LEP ist die Stärkung der regionalen Ebene als die sachgerechte Entscheidungsebene für räumliche Entwicklungen. Insofern erfolgen im LEP selbst keine landesweiten Festsetzungen über Raumnutzungen, sondern entsprechende Handlungsaufträge an die Träger der Regionalplanung. Damit können die Regionen nach einer landesweit einheitlichen Verfahrensweise über die jeweiligen Raumnutzungen selbst entscheiden. Neben den ordnungspolitischen Festlegungen fordert der LEP ausdrücklich eine prozess-, akteurs- und umsetzungsbezogene Planungskultur. Kooperation und Vernetzung wird als Partnerschaft von Stadt und Land verstanden. Dies wird in einem eigenen Grundsatz G.3.1.2 dokumentiert:

„In Verantwortung der Regionen unter Einbeziehung der Wirtschaft und weiterer regionaler Akteure sollen interkommunale Kooperationsgemeinschaften gemeinsam eine problemorientierte Bestandsaufnahme und eine Stärken-Schwächen-Analyse erarbeiten, Entwicklungsleitziele ableiten und einen Handlungsrahmen mit konkreten und finanzierbaren Maßnahmen und Projekten erstellen und umsetzen.“

Bis 2006 wurde dieser Grundsatz durch vielfältige informelle Planungen regionaler Akteure untersetzt. Nahezu jedes Ressort der Staatsregierung wurde durch EU- und Bundesrichtlinien „ermuntert“, auf ihre Fachbelange zugeschnittene regionale Strategien zu fördern oder einer Fachförderung zu Grunde zu legen. Im Jahr 2006 beschloss das sächsische Kabinett die sog. „Harmonisierung der Planungsinstrumente“. Für eine Region sollte es nur noch eine informelle Planung geben, die dann die Belange aller anderen Ressorts mit erfüllen muss. Zu dieser horizontalen wurde noch eine vertikale Abgrenzung definiert.

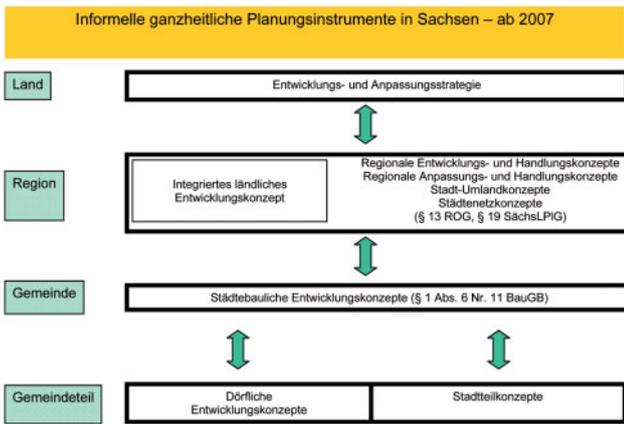


Abb. 2: Informelle Planungsinstrumente in Sachsen

Die verschiedenen Handlungsebenen und Instrumente wurden auf Ortsebene, auf Gemeindeebene und auf Regionsebene beschrieben. Dabei werden in städtisch geprägten Regionen Regionale Entwicklungskonzepte (REK) gefördert, im ländlichen Raum Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK); die beiden Leistungsbilder wurden harmonisiert und sind damit gegenseitig anerkennungsfähig für die jeweilige Projektförderung:

Zwischen den Instrumenten wurde ein vertikales Beachtungsgebot vereinbart. Dies bedeutet z. B., dass sich städtebauliche Entwicklungskonzepte an den Zielen der ILEK orientieren müssen. Dabei dürfen die auf der räumlich unteren Ebene erarbeiteten Strategien den Zielen der räumlich übergeordneten Strategien (z. B. LEP 2003) nicht widersprechen, sondern sollen diese untersetzen. Ggf. sind die übergeordneten Strategien entsprechend anzupassen (Gegenstromprinzip).

Als Folge dieses Ansatzes ist in allen relevanten Richtlinien aller Ministerien ein Vorrang für Maßnahmen vorgesehen (das heißt: bevorzugte Beratung, sowie schnelle, bevorzugte Bewilligung und bis zu 10 Prozentpunkte höhere Fördersätze), welche über das „strategische Instrument“, z. B. das ILEK eingebunden sind. „Relevant“ heißt in diesem Zusammenhang, dass zusätzlich zu den fachlichen Anforderungen ein regionaler Mehrwert absehbar

sein sollte. Denn wo der nicht möglich scheint, würde die Regionalisierung auch keinen Sinn machen.

Durch die Harmonisierung der Leistungsbilder auf Regionsebene sind städtisch geprägte Regionen auch im ELER als strategische Grundlage anerkannt und (im Rahmen der bestehenden Fördergebietskulissen) auch im ELER förderfähig.

3 Ein Handlungskonzept für alle – und nun?

Der integrierte Ansatz des ILEK kann nur über ein integriertes System der Fördermittelbereitstellung umgesetzt werden. So wünschenswert eine Finanzierung aus einer Hand auch ist, die derzeitigen Rahmenvorgaben der EU-Finanzierungsquellen, insbesondere die Forderung nach der inneren Kohärenz von EU-Mitteln, lassen eine solche Lösung vor allem außerhalb der anerkannten LEADER-Gebiete im ELER leider nicht zu. Daher wurde ein doppelter Ansatz gewählt:

- Regionale Budgetorientierung für Finanzierung aus dem ELER
- Sog. „ILE-Vorrang“ für Finanzierung aus anderen Quellen

Die Abgrenzung zwischen diesen Ansätzen erfolgt durch die jeweils erfassten förderfähigen Gebiete:

Finanzierung aus dem ELER

Eine Regionalisierung der Fördermittelvergabe im ELER ist in LEADER-Gebieten – pauschalisiert – auf drei Arten möglich:

1. Vollständige Übertragung der ELER-Mittel einschließlich der Zahlstellenfunktionen auf die LEADER-Gruppen
2. Einrichtung von Regionalfonds für Unternehmen
3. Regionale Budgetorientierung: Region entscheidet gemäß ihrer Strategie über eine Förderung (Prüfung auf Förderwürdigkeit), Verwaltungsarbeit verbleibt bei Bewilligungsbehörde (Prüfung auf Förderfähigkeit)

Der Freistaat Sachsen hat die LEADER-Methode mittels Variante 3 in die Regelförderung überführt; die Bedingungen zur Förderung unter LEADER sind in Kapitel J der

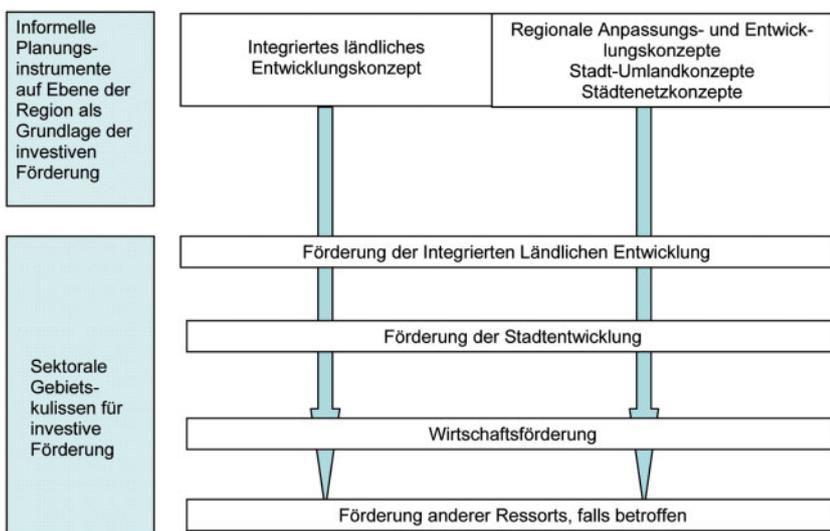


Abb. 3: Planungsebenen und Förderkulissen in Sachsen

ILE-Richtlinie festgelegt. Das ILEK hat dieselbe Form und Funktion wie die in Achse 4 des ELER geforderte lokale Gebietsstrategie (auch eine Folge der Harmonisierung der Planungsinstrumente in Sachsen). Eine Förderung ist laut ILE-Richtlinie nur noch möglich, wenn ein regionales Votum auf ILEK-Ebene, das heißt eine Willensbekundung durch die regionale Partnerschaft, vorliegt. Projekte werden nur dann gefördert, wenn sie regional vernetzt und relevant im Sinne der Gebietsstrategie sind. „Isolierte Projektförderung“ gehört hier der Vergangenheit an.

Die Dezentralisierung ist also mit einer Regionalisierung der Mittelzuteilung verbunden. Im Rahmen der ILE-Richtlinie wurden somit quasi regionale Budgets eingerichtet. In ILE- und LEADER-Gebieten entscheidet der sog. Koordinierungskreis als zentrales Lenkungs- und Arbeitsgremium der LEADER-Aktionsgruppe bzw. des ILE-Trägers über die Mittelvergabe. Die formale Prüfung und Bewilligung von Anträgen wird seit der Verwaltungs- und Funktionalreform im Jahr 2008 durch die Landratsämter vorgenommen. Die Förderwürdigkeit hingegen wird durch das regionale Votum festgestellt.

Der Freistaat Sachsen stellt den 35 LEADER- und ILE-Regionen im Schwerpunkt 3 und 4 des ELER etwa eine halbe Milliarde Euro im Zeitraum von 2007 bis 2013 als regionale Budgetorientierung zur Verfügung.

4 Finanzierung aus Nicht-ELER-Mitteln

Der ILE-Vorrang als zweites wichtiges Instrument zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien wurde je nach Betroffenheit differenziert in 23 Fachrichtlinien des Freistaates Sachsen verankert. Die jeweiligen Fachanforderungen werden dabei jedoch nicht außer Kraft gesetzt. Unabhängig von der Unterstützung der integrierten Entwicklungsstrategien bietet dieses System auch Vorteile für die Träger der Fachbelange:

Die Umsetzung des ILE-Vorrangs in der Praxis bleibt jedoch eine große Herausforderung. Denn die Vorteile der Unterstützung integrierte Entwicklungsstrategien müssen jedem Bearbeiter einer Fördermittelrichtlinie bewusst sein.

5 Drei Jahre Erfahrung

In Sachsen liegen nunmehr Erfahrungen aus etwa 3 Jahren der Umsetzung der regionalen Budgetorientierungen vor.

Diverse Studien und die ELER-Halbzeitevaluierung be-scheinigen: Die Harmonisierung der Planungsinstrumente, im ländlichen Raum unter dem Dach des ELER, hat sich bewährt. Die Einführung der LEADER-Maßnahmen auch für die Mainstream-Maßnahmen ist wichtig und notwendig. Dadurch wurden viele Entwicklungspotenziale genutzt und insbesondere bei privaten Akteuren und Unternehmen zu eigenen Projekte aktiviert. Die in Sachsen vorgeschriebene Legitimation der ILEK einschließlich der regionalen Entscheidungsstrukturen durch die zuständigen kommunalpolitischen Gremien ist zwar keine EU-Forderung. Sie stellt aber sicher, dass die Ziele der (nichtkommunalen) Koordinierungskreise mit den kommunalen Handlungsstrategien vor allem in den verschiedenen Bereichen der Infrastruktur konform gehen. In der Praxis konnte sogar ein besonderes Engagement der kommunalpolitisch Verantwortlichen in der Zusammenarbeit mit den Koordinierungskreisen festgestellt werden. Denn für viele Kommunen ist dieses Instrument auch ein erfolgreiches Modell für eine neue interkommunale Zusammenarbeit. Diese Verfahrensweise zur Verbindung zivilgesellschaftlichen Engagements mit interkommunaler Kooperation hat sich bewährt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die regionalen Strategien nicht zu einer Art „kommunalem Infrastrukturprogramm“ reduziert werden. Dies wird durch die Umsetzung der EU-Vorgabe sichergestellt, dass über 50 % der Mitglieder in den Entscheidungsgremien aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner stammen. Dass dies auch in den Augen der Regionen sinnvoll ist, zeigt die Tatsache, dass in den Koordinierungskreisen der ILE-Gebiete auch fast 50 % der Entscheider aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner stammt, obwohl dies gar nicht vorgeschrieben ist. Erfreulich ist auch das besondere Engagement der Städte im ländlichen Raum. Gerade unter demographischen Gesichtspunkten sind dezentrale Konzentrationen von Funktionen im ländlichen Raum unumgänglich. Es spricht für ein gutes Stadt-Land-Verhältnis, wenn dies im Rahmen der ILEK erfolgt. Ein praktischer Grund ist sicher auch die zunehmende Schwierigkeit der Städte, im Rahmen der Finanzierung der Städtebauförderung die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen. Gerade private Antragsteller und Unternehmen haben zunehmend Schwierigkeiten, Fördermittel zu akquirieren.

Das vorgestellte System in Sachsen eignet sich vor allem in Zeiten knapper Mittel. Durch die regionale Prioritäten-setzung werden strategiewirksame Förderentscheidungen getroffen. Dies setzt jedoch voraus, dass durch die regio-

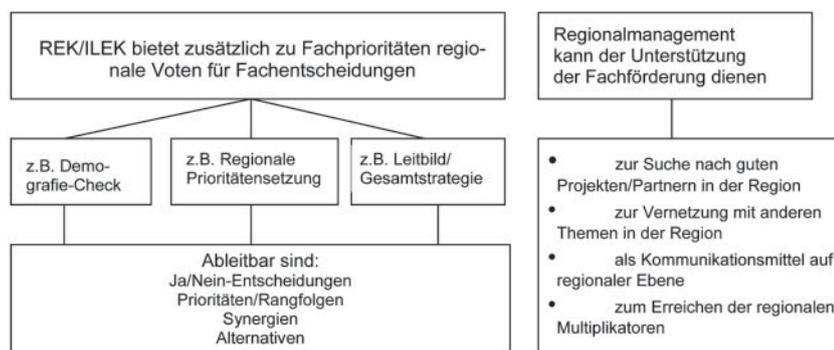


Abb. 4: Synergien durch regionale Strategien

nale Budgetorientierung möglichst viele Bereiche der Schwerpunkte 3 und 4 des ELER erfasst sind. Denn eine wirkliche Prioritätensetzung z. B. zwischen Straße, Gewerbe und Schule ist nur dann möglich, wenn diese Fördergegenstände auch in den zulässigen Maßnahmen der regionalen Budgetorientierung enthalten sind. Dies wiederum stellt sehr hohe Anforderungen an das Personal in den Bewilligungsbehörden, die weitreichende Spezialkenntnisse vorhalten müssen. Genau genommen wäre es sogar noch besser, wenn im Regionalbudget z. B. auch Teile des EFRE und des ESF sowie der Bundesmittel Städtebauförderung enthalten wären. Dies würde auch ein einheitliches Monitoring und damit eine wirksamere Kontrolle des Erreichens der gewählten Entwicklungsziele ermöglichen.

Unterstützung erhalten die LEADER- und ILE-Regionen neben den Bewilligungsstellen in den Landkreisen auch durch die regionalen Planungsstellen als Träger der formellen Regionalplanung in Sachsen. Sie sind im Einzelfall eine wichtige Hilfestellung bei der Prioritätensetzung z. B. im Bereich der kommunalen Infrastruktur.

Die weiteren Vorteile des Systems in Sachsen sind in den genannten Quellen ausführlich nachlesbar. Das gewählte System wird fortgeführt und weiterentwickelt. Beschäftigen wir uns im Folgenden daher mit den Optionen zur Weiterentwicklung.

6 Herausforderungen

Kritik wird vor allem deutlich, wenn die Umsetzung integrierter Strategien mit dem nicht integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem des ELER kollidiert. Die Trennung von Förderwürdigkeit (Region) und Förderfähigkeit (Bewilligungsbehörde) selbst birgt auch Herausforderungen: Da die LEADER-Gruppen in der Regel ehrenamtlich organisiert sind bzw. zusätzlich zu einer eigentlichen Tätigkeit betrieben werden, ist eine Übertragung der Zahlstellenfunktion eher problematisch. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem des ELER und auch das komplizierte Beihilferecht gehört eher in die Hand von Spezialisten. Um im Ablauf der Bewilligung von Fördervorhaben auf der Grundlage einer regionalen Prioritätensetzung keinen Zeitverzug zu erleiden, ist eine eingespielte Zusammenarbeit zwischen Regionen und Bewilligungsbehörde unabdingbar. Schwierig gestalten sich dabei auch die Anforderungen an das Regionalmanagement. Deren Aufgabe ist in erster Linie die Umsetzung der Strategie durch Sensibilisierung, Vernetzung der erforderlichen Partner etc. Doch viel zu oft werden die Managements von ihrem Auftraggeber, der Region, daran gemessen, wie das jeweilige

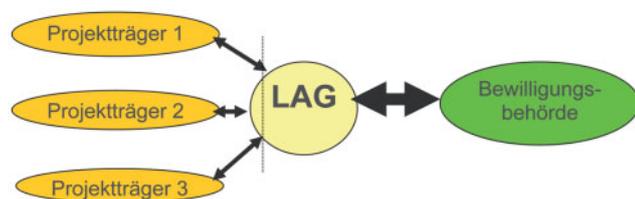


Abb. 5: „Unechtes“ Regionalbudget in LEADER-Gebieten

Budget ausgelastet wird. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Personalfrage: Je höher die Eigenmittel der Region für das beauftragte oder eingestellte Management sind, umso kritischer sind die Stimmen der in der Umlage beteiligten Kommunen nach der eigentlichen Aufgabe des Managements.

7 Ideen

Vergessen wir für einen Moment einen Teil der Regelungen des ELER. Welche Alternativen zur Regionalen Budgetorientierung sind in der ländlichen Entwicklung denkbar?

- Regionale Budgetorientierung auf der Grundlage mehrerer Finanzquellen
- Regionalfonds nicht nur für Unternehmen (siehe Nr. 2 Seite 6)
- Echtes Regionalbudget für einen Teil der regionalen Budgetorientierung (siehe Nr. 1 Seite 6)
- ...

Eine Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) wäre vor allem für echte Regionalbudgets sehr hilfreich. Doch angesichts der immer noch vergleichsweise hohen Fehlerquoten im Bereich des ELER ist damit wohl eher nicht zu rechnen. Aus den ersten drei Jahren der Umsetzung des ELER wird eingeschätzt, dass eine vollständige Übertragung der Zahlstellenfunktion auf die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen diese zumindest derzeit vor zu hohe verwaltungstechnische Anforderungen stellt. Regionalbudgets sind jedoch notwendig zur Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien durch Projekte, die bisher nicht in bestehenden Förderprogrammen erfasst sind. Daher wird im Folgenden der Versuch unternommen, ein alternatives Finanzierungsinstrument in LEADER-Gebieten im Rahmen des geltenden VKS zu skizzieren, welches Merkmale eines Regionalbudgets aufweist. Dabei soll die Zahlstellenfunktion bei der originären Bewilligungsbehörde verbleiben, um Anlastungsrisiken zu minimieren.

Die LAG fungiert direkt als Antragsteller für Maßnahmebündel einzelner Projektträger. Diese müssen im Einzelnen und insgesamt den Zielen des ELER und der regionalen Entwicklungsstrategien dienen. Die LAG stellt dabei die erforderlichen Eigenanteile bereit. Die Beschreibung des Maßnahmebündels muss ausreichend detailliert sein, um eine spätere Rechnungsprüfung im Sinne des VKS zu ermöglichen. Die LAG reicht die Mittel auf privatrechtlichem Weg an die Endempfänger weiter. Die bei der Umsetzung der Projekte entstehenden Rechnungen werden auf Namen der LAG gestellt und von der LAG bei der Bewilligungsbehörde im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung eingereicht.

Mit dieser Verfahrensweise sind folgende Vorteile verbunden:

- Einfache Realisierung von Vorhaben, die nur über wenig oder keine Eigenmittel verfügen (z. B. im sozialen Bereich)
- Umsetzung von Projekten mit „VKS-problematischen“ Zuwendungsempfängern, da die LAG im Verwaltungsverfahren an deren Stelle tritt

- Vorfinanzierung von Projekten mit Hilfe der Finanzmittel des Eigenanteils insbesondere für Endempfänger, die keine Vorfinanzierung von EU-Mitteln durch Banken erhalten (insbesondere soziale Projekte)
- Das VKS endet bei der LAG und nicht beim Projektträger (unbeschadet der Prüfrechte durch die zuständigen Behörden)
- Keine „doppelte Beratung“ der Projektträger durch LAG und Bewilligungsbehörde

Dennoch stellt dieses Modell auch die LAG vor Herausforderungen:

- LAG stellt sicher, dass auch beim Endempfänger die Zuwendungsvoraussetzungen eingehalten werden, insbesondere die Zweckbindungsfristen etc.
- LAG trägt alle Risiken des Zuwendungsverfahrens bezüglich Sanktionierung etc.

Eine weitere Alternative stellen die Regionalfonds dar. Hier werden derzeit wichtige Erfahrungen z.B. in den Stadtentwicklungsprogrammen gesammelt. Im Rahmen des ELER sind diese nur für Unternehmen und nur unter recht anspruchsvollen Verfahrensregelungen möglich. Regionalfonds auch für nicht rentierliche Projekte sind jedoch ein gutes Instrument auch zur Einbindung privaten regionalen Kapitals. Denn nicht nur angesichts schmal werdender öffentlicher Haushalte ist die Einbindung privaten Kapitals sinnvoll: Es sorgt auch für eine noch bessere Verankerung privater Akteure am regionalen Entwicklungsprozess. Es bleibt also abzuwarten, welche Rahmenbedingungen hier ab 2014 gelten.

8 Fazit

Integrierten regionalen Strategien ohne fachliche Einigung gehört die Zukunft. Die Einbindung der Zivilgesellschaft in regionale Entscheidungsprozesse aktiviert weitere Entwicklungspotenziale. Integrierte Strategien erfordern integrierte Finanzierungen. Eine Harmonisierung der Regelungen vor allem zwischen EFRE und ELER im Bereich der Regionalbudgets und Regionalfonds wäre dabei hilfreich.

Literatur

- [1] EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung [Amtsblatt L 213 vom 13.8.1999]
- [2] ELER: Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums; Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) [Amtsblatt L 277/1 vom 21.10.2005]
- [3] ESF: Europäischer Sozialfonds; Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 [Amtsblatt L 210/12 vom 31.7.2006]
- [4] LEP 2003: Landesentwicklungsplan 2003 (LEP 2003); bekannt gemacht durch Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2003) vom 16. Dezember 2003 [SächsGVBl 19/2003 vom 31. Dezember 2003]
- [5] ILE RL: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung – RL ILE/2007) [SächsABl., Jg. 2007, Bl.-Nr. 47, S. 1601]
- [6] SMUL Sachsen: Halbzeitbewertung des EPLR Sachsen, Veröffentlichung Ende 2010 unter www.smul.sachsen.de
- [7] ELBE et. al. (2008): Land-Stadt Kooperationen und Politikintegration für ländliche Räume – Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Begleitforschung Regionen Aktiv 2007 bis 2008. Abschlussbericht

Anschrift des Autors:

DANIEL GELLNER

Abteilungsleiter Grundsatzfragen, ländliche Entwicklung
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Archivstraße 1
01097 Dresden